

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6962 - 2. Neufassung -

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021

Berichterstatter: Abgeordneter Warnecke

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 143. Sitzung am 28. März 2019 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 12. April 2019, in seiner 72. Sitzung am 3. Mai 2019 und in seiner 74. Sitzung am 7. Juni 2019 beraten, ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 6/5481 sowie ein weiteres schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 6/5547 durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Nach der Überschrift wird folgender neue Einleitungssatz eingefügt:

"Das Thüringer Besoldungsgesetz in der Fassung vom 18. Januar 2016 (GVBl. S. 1, 166, 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (GVBl. S. 677) und Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), wird wie folgt geändert:"

2. Nach dem Einleitungssatz werden folgende Nummern 1 und 2 eingefügt:

"1. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird die Zeile 'mittlerer Polizeivollzugsdienst 55 v.H.' gestrichen.
- b) In Absatz 5 werden nach den Worten 'oberste Landesbehörden' ein Komma und die Worte 'Beamte im mittleren Polizeivollzugsdienst' eingefügt.

2. Anlage 1 Abschnitt II Nr. 4 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte 'im Einsatzdienst der Feuerwehr' durch die Worte 'in der Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes' ersetzt.
- b) Absatz 3 wird aufgehoben."

3. Der bisherige Text des Artikels 2 wird Nummer 3 und die Worte "Die Anlagen 5 bis 10 des Thüringer Besoldungsgesetzes in der Fassung vom 18. Januar 2016 (GVBl. S. 1, 166, 202), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (GVBl. S. 677) und Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) geändert worden ist, erhalten folgende Fassung:" werden durch die Worte "Die Anlagen 5 bis 10 erhalten folgende Fassung:" ersetzt.

Emde
Vorsitzender